

Urteil über Privatschule

Richterin: „Chaotischer Zustand“

Kinder ohne Aufsicht. Zu wenig Lernmaterial. Prüfungsverbot. Das Gericht ortet viele Mängel in der „Prager Straße“.



FRANZ GRUBER

VON UTE BRÜHL

Rechtsanwalt Gerold Beneder lächelt zufrieden. Auch die Eltern, die der Jurist vertritt, lehnen sich erleichtert zurück. Erstmals hat ein Gericht bestätigt, was viele längst geahnt haben: Die Leistungen der privaten Montessorischulen Prager Straße waren laut Urteil „mangelhaft“.

KURIER-Leser kennen die Vorgeschichte: 2009 beklagten sich Mütter beim Schüleranwalt über die Privatschule. Die Hauptvorwürfe: Es unterrichteten Pädagogen ohne Lehrberechtigung, Lernmaterial fehle, Schüler würden mit Prüfungs- und Lernverboten bestraft.

2010 reagierten Stadtschulrat und Ministerium. Der Schule wurde das Öffentlichkeitsrecht entzogen. Viele Eltern nahmen ihre Kinder vor Schuljahresende aus der Schule und stoppten sofort die Zahlungen an den „Montessori-Schulverein“. Dieser ging im September 2010 in Konkurs.

Der Masseverwalter des Vereins klagte daraufhin einige Eltern. Prozesse wurden in mehreren Bezirksgerichten anberaunt – abhängig vom Wohnort der Eltern. Den Anfang machte Mistel-

Anwalt Beneder: Vertreter einige Eltern der Montessorischule

bach: Richterin Bettina Kubina hörte sich mehrere Stunden die Berichte von Eltern, Vertretern des Stadtschulrats sowie Direktorin Brigitta Weninger an. Am Ende glaubte sie Eltern und Behörden. Die Direktorin hinterließ bei der Juristin den Eindruck, „dass sie versucht war, ihre Angaben erst an einen erfundenen Geschehensablauf anzupassen“.

Abwälzen Zu Unmut führte bei der Richterin nicht nur das häufige Fehlen von Lernmaterial, sondern auch dass die „Schulleiterin sogar so weit ging, die Verantwortung für die Mängel auf die Schüler abwälzen zu wollen“.

Statt Hilfe waren in der Prager Straße eher Strafen angesagt. Aus dem Urteil: „Kinder hielten sich im Meerschweinchenzimmer ohne Aufsicht ganze Schultage auf.“ Mehr noch: „Die Schüler wurden zu ausbildungsfernen Tätigkeiten herangezogen, sie mussten Staub saugen und Schnee schaufeln. Als Strafe mussten Kinder eine Zeit lang hinter einem Lehrer hergehen, sodass sie nicht die Möglichkeit hatten, zu lernen oder Prüfungen abzulegen.“

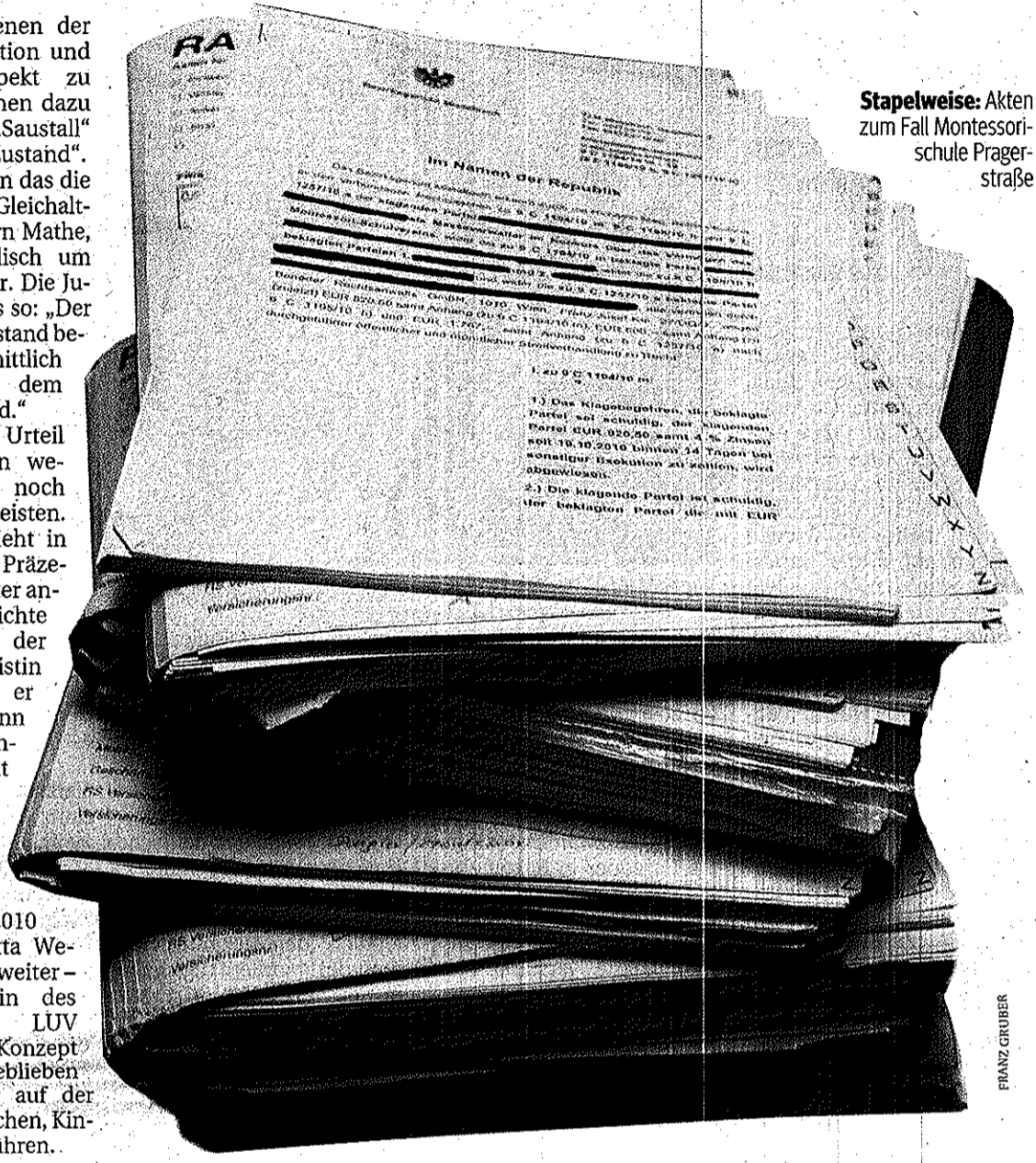
Im Urteil wird auch festgehalten: „Teilweise waren Lehrer tätig, deren Verwendung vom Stadtschulrat untersagt worden war.“ Missfallen erregte auch, dass die Schule als Gymnasium bezeichnet wurde, was aber nicht der Realität entsprach.

Überhaupt schienen der Richterin Organisation und Buchhaltung suspekt zu sein. Im Urteil stehen dazu Ausdrücke wie: „Saustall“ oder „chaotischer Zustand“.

Ausbaden müssen das die Schüler. Sie hinken Gleichartigen in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch um zwei Jahre hinterher. Die Juristin formuliert das so: „Der erworbene Wissensstand befand sich durchschnittlich zwei Jahre hinter dem Normalwissensstand.“

Nach diesem Urteil müssen die Eltern wenigstens noch noch Nachzahlungen leisten. Anwalt Beneder sieht in dem Spruch einen Präzedenzfall: „Die Richter anderer Bezirksgerichte werden sich wohl der Mistelbacher Juristin anschließen“, ist er überzeugt. Auch wenn das Urteil in erster Instanz noch nicht rechtskräftig ist. „Eine Berufung ist noch möglich.“

Die Schule in der Pragerstraße ist seit September 2010 geschlossen. Brigitta Weninger macht aber weiter – als Mitbegründerin des Lernzentrums LUV (www.luv.co.at). Das Konzept dürfte das alte geblieben sein. Wieder wird auf der Homepage versprochen, Kinder zur Matura zu führen.



Stapelweise: Akten zum Fall Montessorischule Pragerstraße

FRANZ GRUBER

Montessori: Kein geschützter Begriff

Pädagogik „Hilf mir, es selbst zu tun“ lautete der Grundsatz Maria Montessoris. In Österreich darf sich grundsätzlich jede Schule nach der Pädagogik benennen.

Siegel Die österreichische Montessorigesellschaft hat neue Qualitätskriterien festgelegt. Schulen, die danach unterrichten, erhalten ein Siegel. www.montessori.at

eMail an den Schüleranwalt
Fragen und Anregungen an schueleranwalt@kurier.at
KURIER.at/schueleranwalt

STANDPUNKT

Mut, Missstände anzuprangern

VON UTE BRÜHL

Die Ferien sind fast vorbei. Und der Schüleranwalt meldet sich aus der Sommerpause zurück. Diese Serviceeinrichtung des KURIER gibt es seit drei Jahren. In der Zeit entwickelte sie sich zu einer Institution, zu einer kompetenten Anlaufstelle, an die sich Schüler, Eltern und auch Lehrer wenden.

Das Spektrum an Fragen, die vom Schüleranwalt beantwortet werden, ist breit. Es reicht von rechtlichen Anliegen („Wie kann

ich berufen?“) über pädagogische Fragen („Welche Schule ist für mein Kind die beste?“) bis zu Zwischenmenschlichem („Ich werde von meinem Lehrer gemobbt.“).

Damit der Schüleranwalt Betroffenen tatsächlich helfen kann, müssen Eltern, Schüler und Lehrer bereit sein, Missstände auch öffentlich anzuprangern und zu ihrer Kritik zu ste-



hen. Oft erhält der KURIER Anrufe und Mails, wie: „Helfen Sie mir, sagen Sie aber weder den Schulbehörden, noch dem Direktor, dass es da unerträgliche Zustände gibt.“

So löst man keine Probleme. Im Gegenteil: Wer aus Angst vor Sanktionen anonym bleiben will, verfestigt sie oft noch. Denn wenn Lehrer, Direktor oder

Schulbehörde bemerken, dass sich niemand etwas zu sagen getraut, sehen sie keinen Anlass, Missstände zu beheben.

Deshalb der Rat an die Schulpartner: Sprechen Sie Schwierigkeiten an! Reden Sie offen über das, was den Schulalltag erschwert!

Der Schüleranwalt wird zwar auch weiterhin anonyme Anfragen beantworten. Doch würde mehr Mut von Seiten der Betroffenen zu noch mehr Erfolg führen.

ute.bruehl@kurier.at

			4	6				
	1	8	9					
								5
8		1		5				6
4	5		8				3	7
	2		3		4			9
	3							

mittel
Nr.1750a

Sudoku

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass jede Reihe, jede Spalte und jedes 3x3-Quadrat die Zahlen 1 bis 9 beinhalten.

Viel Vergnügen!

Lösung Nr.1750b

8	6	7	5	2	9	1	4	3
5	9	5	8	1	6	2	7	4
2	1	7	9	2	8	5	6	3
6	8	4	7	9	2	5	1	3

schwierig
Nr.1750b

5		3		7		8		2
7				4				6
	8			3				2
	4	5	2		7	3	8	
9			3		6			7

ende Rätsel auf www.puzzlephil.com